

Förderung der Integration von Flüchtlingen / Lösen von Konfliktsituationen

Projekttitle: „*Krisendienst für auffällige Flüchtlinge*“ (KaF) im Landkreis Lörrach

1. Ausgangssituation

Unter den jungen Menschen mit Fluchterfahrung, die in den letzten Jahren in den Landkreis gekommen sind, befinden sich zunehmend allein kommende junge Erwachsene und Jugendliche (insbesondere Männer). In dieser Gruppe gibt es vereinzelt Personen, die auffällig werden (z. B. psychische Erkrankungen, Alkohol- und Drogenkonsum, Gewalt, kriminelles Verhalten).

2. Ziel

Das Ziel des beantragten Projektes ist die Förderung der Integrationsfähigkeit neu zugewanderter Menschen mit Fluchterfahrung, die im öffentlichen Raum „auffällig“ sind.

3. Zielgruppe

Das geförderte Projekt richtet sich insbesondere an junge, männliche (volljährige) neu zugewanderte Menschen mit Fluchterfahrung, die als besonders benachteiligt und gefährdet gelten und zumeist im öffentlichen Raum durch riskantes Verhalten (z. B. Alkohol- und Drogenkonsum, Gewalt, kriminelles Verhalten) auffällig werden, ansonsten aber isoliert von der Gesellschaft sind.

Bei dieser Personengruppe kann zum einen eine psychische Erkrankung als Ausdruck der schweren Belastung durch Verfolgung und Flucht Ursache für das auffällige Verhalten sein und die gesamte Situation weiter komplizieren.

Zum anderen führt nicht selten die schwierige psychosoziale Situation im Gastland zu einer deutlichen Belastung mit psychoreaktiven Folgen von Krankheitswert.

Des Weiteren muss aber auch beachtet werden, dass die Betroffenen mitunter aus Herkunftsländern stammen, in denen nicht selten eine allgegenwärtige soziale Verrohung herrscht, kriminelle Handlungen wenig oder gar nicht geahndet werden und somit auch ein brüchiges und zutiefst verunsichertes Wertverständnis bestehen kann, welches erheblich mit hiesigen berechtigten Vorstellungen kollidieren kann.

Neben einem unsicheren Aufenthaltsstatus gekoppelt mit einer unsicheren Bleibeperspektive zeichnet sich die Zielgruppe unter anderem dadurch aus, dass der Zugang zu Fördermöglichkeiten und der Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert ist.

Die genannte Personengruppe ist i. d. R. auf sich alleine gestellt, sieht für sich kaum eine Zukunftsperspektive und ist häufig selbst für die Flüchtlingssozialarbeit nur sehr schwer zu erreichen. Durch i. d. R. das Herausfallen aus Bildungseinrichtungen, dem Ausschluss aus Fördermöglichkeiten und der fehlenden Perspektive ist weder ein angemessener Zukunftsentwurf noch eine sozial verträgliche Integrationsbereitschaft in das Gastland herstellbar.

In der Regel fehlt es deshalb den Betroffenen an einer altersadäquaten Tagesstruktur, womit ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor für die weitere Entwicklung fehlt.

Damit steigt das Risiko, dass sich das eigene Ressourcenpotential der Betroffenen erschöpft, keine eigenen Bewältigungsstrategien zur Integration in unsere Gesellschaft mehr aktiviert werden können und ein auffälliges Verhalten wie weiter oben beschrieben daraus resultieren kann.

4. Finanzierung/Personal

Gefördert wird eine Personalstelle mit einem Stellenumfang von 1,0 bzw. 2 x 0,5 VZÄ sozialpädagogischen Fachkraft bzw. Fachkräfte in Höhe von bis zu 80.000 € und einem Anteil Sachkosten in Höhe von bis zu 5.000 € zur Durchführung des Projektes.

5. Aufgaben/Arbeitsschwerpunkte

Clearingstelle

Auffällige Personen in den Kommunen als auch in der vorläufigen Unterbringung können, ohne dass es zu einer krisenhaften Zuspitzung gekommen ist, den KaF-Koordinatoren gemeldet werden.

Im Sinne einer umfassenden Einzelfallprüfung (unter Einbezug eines bestehenden Helfer- und Bezugssystems) analysieren und erfassen die KaF-Koordinatoren den jeweiligen konkreten individuellen Sachverhalt, bewerten die Situation und entwerfen Strategien, die in erster Linie der Krisenprävention im Vorfeld dienen.

Erreichbarkeit der KaF-Koordinatoren bei akuten Vorfällen

Bei akuten Vorfällen in den Abendstunden und an den Wochenenden sind die Polizei sowie der ärztliche Notfalldienst vor Ort, entschärfen die Situation und treffen die nach ihrer Einschätzung erforderlichen Maßnahmen. Das macht den unmittelbaren Einsatz der KaF-Koordination nicht notwendig, da ihnen ohnehin keine hoheitlichen Aufgaben obliegen. Wenn keine Einweisung in die Psychiatrie erfolgt, kann die Polizei die auffällige Person für bis zu 24 Stunden in Gewahrsam nehmen.

Zeitnah kann die Polizei oder der Verantwortliche der Kommune die KaF-Koordinatoren informieren, die mobil erreichbar sind – in diesen Fällen greift Ziffer 5. Clearingstelle.

Netzwerk

Für ein effektives Krisenmanagement ist ein gut funktionierendes Netzwerk erforderlich. Deshalb ist die Vernetzung mit allen wichtigen Akteuren (Zentralklinikum für Psychiatrie/ZfP, Polizei, Jugendamt, Justizbehörden, Ausländerbehörden, Integrationsmanagement, Sozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften, Beratungsdienste, Kommunen und Landkreis) bereits im Vorfeld notwendig und gefragt.

Durch die gute Anbindung der KaF-Koordinatoren an das Netzwerk, ihre Einzelfallanalysen und den großen Erfahrungs – und Wissensschatz im Umgang mit Krisensituationen, können die notwendigen Informationen und Handlungsschritte bereitgestellt werden und durch ein adäquates Coaching dazu beitragen, dass die Situation entschärft und angemessen geregelt werden kann.

Das unter Beteiligung der KaF-Koordinatoren gemeinsame Krisenmanagement wird in enger Kooperation mit dem ärztlichen Notfalldienst und der Polizei organisiert.

Regelmäßige Treffen und Austausch mit den Netzwerkpartnern - Hilfeplankonferenzen

Damit ein derart komplexes und anspruchsvolles Vorhaben zufriedenstellend gelingen kann, ist es Teil der Arbeit der KaF-Koordinatoren regelmäßige Termine und Absprachen mit den Integrationsbeauftragten bzw. Vertretern der Kommunen, den Sozialbetreuern in den Gemeinschaftsunterkünften und Integrationsmanagern durchzuführen

Um im Idealfall Krisen zu vermeiden, ist es Teil der Aufgaben der KaF-Koordinatoren mit allen Akteuren Hilfeplankonferenzen einzuberufen mit dem Ziel

- a. der betroffenen Zielgruppe Hilfe zu bieten und
- b. Schutzkonzepte zu entwickeln, für die Sicherheit der Öffentlichkeit

Die KaF-Koordinatoren sind Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden, den Landkreis und andere Institutionen und bietet Sprechstunden für die Beratung der Helfer an.

Wichtiger Hinweis:

Die KaF-Koordinatoren übernehmen keine Einzelfallhilfe/Sozialarbeit, d. h. kein Casemanagement. Eine Unterstützung vor Ort kann nur in Verbindung mit den kommunalen Integrationsmanagern, Sozialbetreuern der Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder/und den Beratungsdiensten erfolgen.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit soll die Arbeit und das Anliegen transparent machen, der Entängstigung aber auch der Entstigmatisierung dienen, das allgemeine Sicherheitsgefühl erhöhen und gleichzeitig Grundlagen schaffen um auf politischer Ebene Veränderungen destruktiver Rahmenbedingungen, welche auffälliges Verhalten begünstigen, zu erreichen.

6. Trägerschaft und Ort

Die KaF-Koordinationsstelle wird an das „**Traumnetzwerk**“ und den sozialpsychiatrischen Dienst des Caritasverbandes angebunden werden. Der Träger ist der Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V., Haager Straße 17 in 79539 Lörrach. Damit wird gewährleistet, dass bei gleichzeitigem Vorliegen behandlungsbedürftiger und behandlungsfähiger psychischer Erkrankungen zügig eine psychiatrisch- psychotherapeutische Behandlung eingeleitet werden kann.

7. Zusammenfassung

Grundsätzlich gilt, dass die KaF-Koordinatoren bestehende Krisensituationen alleine nicht lösen können und die Erwartungen an das KaF-Projekt naturgemäß nicht zu hoch angesetzt werden sollten.

Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass es sich bei den Problemstellungen z.T. um schwere Auffälligkeiten handelt, für die es noch keine angemessenen Interventionsstrategien gibt und diese demzufolge erst erprobt und geschaffen werden müssen. Zum anderen decken die dafür vom Landkreis bereit gestellten Mittel nicht die z. T. geäußerten Erwartungen an das Projekt – etwa den Gesichtspunkt der Einzelfallhilfe.

Die Einrichtung dieser KaF-Koordinationsstelle will und soll dem Landkreis und den Städten und Gemeinden Hilfen und Unterstützung bieten und die Integrationsmanagerinnen und -manager und Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer in den Gemeinschaftsunterkünften ergänzen.

Mit den KaF-Koordinatoren wird kurzfristig die Chance gesehen, ein Krisenmanagement zu etablieren, das im Vorfeld darum bemüht sein wird, Krisen zu vermeiden oder aber in Krisenfällen schnelle und rechtzeitige angemessene Interventionsstrategien anzubieten, was die Gefährdungs- und Problemlagen minimiert.

Der „Erfolg“ des KaF-Projektes hängt aber nicht zuletzt von der Unterstützung aller beteiligten Netzwerkpartner, Behörden und Institutionen und nicht zuletzt von den Trägern des Projektes ab.